



DEM DEUTSCHEN VOLKE

Aktive Bürgerschaft Positionspapier

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastungen

Mit Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Impressum

Herausgeber:

Stiftung Aktive Bürgerschaft

Geschäftsstelle

Reinhardtstraße 25

10117 Berlin

Tel. 030 2400088-0, Fax -19

info@aktive-buergerschaft.de

www.aktive-buergerschaft.de

Stiftungsrat: Dr. Cornelius Riese (Vorsitzender)

Vorstand: Dr. Peter Hanker (Vorsitzender)

Geschäftsführer: Dr. Stefan Nährlich

Gestaltung: Ayşe Gökmenoğlu

© 2019, 2. erweiterte Auflage

Stiftung Aktive Bürgerschaft, Berlin

Autor: Dr. Stefan Nährlich

Titelbild: © Karl-Heinz Liebisch / PIXELIO

In dieser Publikation wird ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit überwiegend die männliche Sprachform verwendet. Bei allen männlichen Funktionsbezeichnungen sind stets auch Frauen gemeint.

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastungen

»Bürgerstiftungen stärken wie kaum eine andere gemeinnützige Organisation das Gemeinwohl in Gemeinden, Städten und Regionen. Zu enge Regulierungen und Bürokratiebelastungen hemmen vielerorts ihr Wachstum. Der Gesetzgeber kann hier Abhilfe schaffen und Wachstumshemmnisse abbauen.«

Dr. Stefan Nährlich, Stiftung Aktive Bürgerschaft

Unser besonderer Dank gilt den Bürgerstiftungen Berlin, Braunschweig, Hellweg Region, Laichinger Alb, Pfalz und der Stiftung Bürger für Münster für wertvolle Hinweise zum Fragebogen und Einblicke, wie Bürokratie die Arbeit der Vorstände und Geschäftsführer in der Praxis belastet.

1. Wesen der Bürgerstiftung

Der Begriff Bürgerstiftung ist gesetzlich nicht definiert. Im Folgenden wird unter einer Bürgerstiftung eine rechtlich selbstständige Stiftung verstanden, welche die sogenannten „10 Merkmale einer Bürgerstiftung“ des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen erfüllt.

Danach ist eine Bürgerstiftung eine unabhängige, autonom handelnde, gemeinnützige Stiftung von Bürgern für Bürger mit möglichst breitem Stiftungszweck. Sie engagiert sich nachhaltig und dauerhaft für das Gemeinwesen in einem geografisch begrenzten Raum und ist in der Regel fördernd und operativ für alle Bürger ihres definierten Einzugsgebiets tätig. Sie unterstützt mit ihrer Arbeit bürgerschaftliches Engagement.

Bürgerstiftungen nehmen idealtypisch vier Hauptaufgaben wahr:

- Als Fundraiser bauen sie kontinuierlich ihr Stiftungsvermögen durch Zustiftungen auf und werben Spenden zur zeitnahen Verwendung ein.
- Als Dienstleister und Partner für Stifter begleiten Bürgerstiftungen diese darin, ihre gemeinnützigen Anliegen unter dem Dach der Bürgerstiftung zu verwirklichen.
- Als Förderer gestalten Bürgerstiftungen aktiv das lokale Gemeinwesen. Sie können auf den sich ändernden gesellschaftlichen Bedarf vor Ort reagieren, indem sie mit Ehren- und Hauptamtlichen eigene Projekte durchführen oder Fördermittel vergeben.
- Als Stimme des Gemeinwesens vor Ort setzen sich Bürgerstiftungen für die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements, Eigeninitiative und Mitverantwortung ein und artikulieren wichtige bürgergesellschaftliche Themen.

2. Besondere Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen

Vielfach werden Bürgerstiftungen zu den sogenannten engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen gerechnet, zu denen auch Freiwilligenagenturen, Seniorenbüros, kommunale Stabsstellen für Bürgerengagement u. a. gehören.

Solche Einrichtungen sind Antworten auf bestimmte funktionale Defizite des bürgerschaftlichen Engagements, die durch den gesellschaftlichen Wandel entstehen. So sind beispielsweise Freiwilligenagenturen als Antwort auf die Erosion sozialkultureller Milieus entstanden, über die bis dahin die traditionellen Wohlfahrtsorganisationen ihre Ehrenamtlichen „von selbst“ bekamen. Die Freiwilligenagenturen traten an, zwischen engagementsuchenden Personen und Engagementmöglichkeiten anbietenden Organisationen zu vermitteln. Ein Arbeitsamt fürs Ehrenamt.

Auch Bürgerstiftungen sind eine Antwort auf den stetigen Wandel bürgerschaftlichen Engagements. Fragt man nach den besonderen Funktionen und Wirkungen, die Bürgerstiftungen erfüllen bzw. erfüllen können, sind insbesondere anzuführen:

- **Allokation:** Bürgerschaftliches Engagement ist zunehmend zu einem unverzichtbaren Teil der kommunalen Daseinsvorsorge geworden. Entsprechend relevanter ist die bestmögliche Nutzung der „Ressource Ehrenamt“ geworden. Durch die breiten Stiftungszwecke und entsprechenden Förderungen einerseits und die vielfältigen Angebote, zu stiften, spenden und engagieren andererseits, sind Bürgerstiftungen natürlich Anlaufstellen für gemeinnützige Organisationen und Engagementwillige und tragen durch ihre Kontakte, Erfahrungen und Kompetenzen zu einer besseren Allokation von privaten Ressourcen für das Gemeinwohl bei.
- **Koordination:** Eine zunehmende Komplexität von Aufgaben und Heterogenität von Zielgruppen erfordert vernetzte Angebote verschiedener Akteure vor Ort. Dadurch steigt der Abstimmungs- und Koordinationsaufwand. Bürgerstiftungen sind hierbei akzeptierte und neutrale Koordinatoren runder Tische, Arbeitskreise und Plattformen aus der Mitte der Bürgergesellschaft und Partner für Kommunen und Wirtschaft.
- **Organisation:** Gemeinnützige Organisationen beklagen vielfach fehlende Engagierte insbesondere für Gremien und Organe sowie eine steigende Belastung der vorhandenen Gremienmitglieder durch eine Zunahme von Verwaltungsaufgaben. Bürgerstiftungen bieten rechtliche und organisatorische Andockmöglichkeiten für Engagementprojekte und reduzieren sowohl den Verwaltungsaufwand als auch das Besetzen von Organen.
- **Partizipation:** Bürgerschaftliches Engagement gilt als Hoffnungsträger gegen gesellschaftliche Spaltungstendenzen und nachlassendes soziales Miteinander. Hier leisten Bürgerstiftungen einen besonders wichtigen Beitrag, da ihre Arbeit durch Partizipation und Transparenz geprägt ist. Viele Bürgerstiftungen engagieren sich nicht nur für, sondern mit ihren Zielgruppen und streben danach, in ihrer Arbeit und Struktur noch mehr der gesellschaftlichen Vielfalt zu entsprechen.

3. Wachstum der Bürgerstiftungen

Seit 1996 gibt es Bürgerstiftungen in Deutschland. Sie sind auf kontinuierlichen Zuwachs des Stiftungsvermögens angelegt. Dieses Konzept funktioniert, auch in anhaltenden Niedrigzinszeiten. Gut 80 Prozent des heutigen Gesamtvermögens aller Bürgerstiftungen sind erst nach der Gründung von Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen zugestiftet worden. Neben Zustiftungen erzielen Bürgerstiftungen Spendeneinnahmen zur zeitnahen Mittelverwendung. Die Summe der gesamten jährlichen Zustiftungen übersteigt die Summe der gesamten jährlichen Spendeneinnahmen um mehr als das Doppelte. Von den Zustiftungen profitieren vor allem diejenigen Bürgerstiftungen, die zweckgebundene Formen von Zustiftungen in Form von Treuhandstiftungen und Stiftungsfonds anbieten.

Das Gesamtvermögen aller Bürgerstiftungen in Deutschland beläuft sich auf mehr als 423 Mio. Euro. Die bisherigen Spendeneinnahmen aller Bürgerstiftungen summieren sich auf mindestens 123 Mio. Euro. An Projektförderungen haben alle Bürgerstiftungen bislang mehr als 151 Mio. Euro ausgeschüttet. Da einige Bürgerstiftungen inzwischen auf eine 20jährige Arbeit zurückblicken können, während andere erst wenige Jahre bestehen, würde ein Durchschnittswert die Aussagekraft verzerren. Dies verdeutlicht ein Vergleich der Spitzenreiter im Bürgerstiftungs-Benchmark: Während die Bürgerstiftung mit der höchsten Projektfördersumme im Jahr 2006 mit 499.000 Euro gemeinnützige Projekte und Vereine unterstützte, lagen die Projektförderausgaben beim aktuellen Spitzenreiter bei 2,5 Millionen Euro. Aktuelle Fakten und Trends zur Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland im Report Bürgerstiftungen (Aktive Bürgerschaft 2019)

Auch bei der Betrachtung einzelner Bürgerstiftungen zeigt sich das eindrucksvolle Wachstum. Im Dezember 2002 wurde die Bürgerstiftung Hellweg-Region auf Initiative der Volksbanken Soest und Warstein unter ihrem damaligen Vorstandsvorsitzenden Manfred Wortmann und 18 Gründungsmitgliedern mit 61.000 Euro Startkapital als rechtskräftige Stiftung ins Leben gerufen. Von Anbeginn wurde die Bürgerstiftung als Dachorganisation für weitere Stiftungen konzipiert. Inzwischen gehören ihr 19 eigenständig agierende Partnerstiftungen und 8 Stiftungsfonds von Einzelstiftern aus dem Kreis Soest an. Das Stiftungsvermögen liegt insgesamt bei 4,77 Mio. Euro.

In der Roland Berger Studie Zukunft des Stiftens aus dem Jahr 2014 heißt es: „Auf der anderen Seite ist zu beobachten, dass mit den Bürgerstiftungen in Deutschland ein Bereich wächst, der (zunächst) eher klein ausgerichtet schien. Seit Jahren legen die Bürgerstiftungen zu; besonders stark steigen ihre Vermögenswerte an. Durch ihre partizipative Ausrichtung kommt ihnen im kommunalen Raum besondere Bedeutung zu. Sie spielen eine wesentliche Rolle bei der Mobilisierung und Förderung bürgerschaftlichen Engagements vor Ort.“

4. Wachstumshemmnisse abbauen

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft unterstützt und analysiert seit fast 20 Jahren die Entwicklung der Bürgerstiftungen in Deutschland. Trotz der ungebrochen positiven Entwicklung zeigen sich bei vielen Bürgerstiftungen Wachstumshemmnisse durch bürokratische Belastungen, gesetzliche Regulierungen und Grenzen ehrenamtlichen Engagements.

In ihrem Koalitionsvertrag vom 7. Februar 2018 haben sich CDU, CSU und SPD im Abschnitt "Stärkung der Zivilgesellschaft und des Ehrenamts" darauf verständigt, das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement herausgehoben in der Bundesregierung zu verankern und zu stärken. Unter anderem wollen sie die bestehenden Regelungen entbürokratisieren, das Gemeinnützigkeitsrecht verbessern und das Stiftungsrecht auf Grundlage der Vorschläge der bereits in der vorherigen Legislaturperiode eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ändern. Ferner wollen die Regierungspartner Ehrenamtliche steuerlich entlasten sowie Hauptamtliche zu ihrer Entlastung vermehrt einsetzen.

Im Sommer 2018 haben die Stiftung Aktive Bürgerschaft und Bürgerstiftungen die Bundesregierung aufgerufen, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beherzt und weitreichend umzusetzen. Dass dies ein vordringliches und wichtiges Ziel ist, zeigen Stimmen aus der Bürgerstiftungspraxis. Einige Beispiele aus der Presse-Information "Bürgerstiftungen wollen Gesellschaft gestalten, nicht Bürokratie verwalten" vom 16.05.2018:

„Ehrenamtliches Engagement wird zurzeit stark durch Regulierungsanforderungen belastet, beispielsweise durch die EU-Geldwäscheverordnung oder die EU-Datenschutzverordnung. Es wäre wünschenswert, wenn Politik und Verwaltung berücksichtigen würden, wen sie außer den eigentlichen Adressaten der Regulierungen noch treffen.“

„Die Ressourcen an Ehrenamtlichkeit werden nicht größer, dafür die Anforderungen. Ein neuer, größerer Wurf der Engagementförderung müsste ehrenamtliches Engagement und nicht nur politische Betätigung im Bereich des Arbeitslebens besser ermöglichen. Auch Arbeitgeber profitieren von solchem Engagement.“

„Viele Bürgerstiftungen arbeiten heute mit über hundert Ehrenamtlichen und mehreren Millionen Stiftungskapital. Dies rein ehrenamtlich zu verantworten und aus dem Wohnzimmer zu managen, ist nicht mehr möglich. Möglichkeiten, Büro- und Personalkosten über eine öffentliche Förderung zu finanzieren, wären hilfreich.“

Zum Jahresbeginn 2019 setzte sich die Belastung ehrenamtlichen Engagements und insbesondere der Stiftungen und Bürgerstiftungen fort. Durch eine Gesetzesänderung kommt es beim Kapitalertragssteuerabzug für gemeinnützige Körperschaften ab 2019 zu einem grundlegenden Systemwechsel. Gemeinnützige Körperschaften müssen dadurch mit einem erhöhten Verwaltungs- und Kostenaufwand rechnen.

Wie es über bekannte Einzelfälle hinaus um die Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen steht, wollte die Stiftung Aktive Bürgerschaft daher genauer wissen und hat im Mai 2019 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland dazu befragt. Die Ergebnisse sollen die Relevanz des Bürokratieproblems aus Sicht der Bürgerstiftungen verdeutlichen, konkrete Probleme benennen und soweit wie möglich Lösungsvorschläge machen. Die Ergebnisse und Befunde des Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019 sind nachfolgend im Kapitel 5 ausführlich dargestellt.

Im Durchschnitt wenden die Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen inzwischen schon die Hälfte der Zeit ihres ehrenamtlichen Engagements für Verwaltung auf, Tendenz steigend. Besonderen Aufwand verursachen Steuerrechts- und Datenschutzanforderungen. Es ist zum einen sehr belastend, dass für ehrenamtliche Organisationen die gleichen Regelungen gelten wie für Unternehmen, ohne dass diese die Kapazitäten von Unternehmen haben, um die Anforderungen erfüllen zu können. Zum anderen fehlt die mit Verwaltungsaufgaben verbrachte Zeit für die eigentliche Kernaufgabe von Vorständen. Diese besteht in einer Bürgerstiftung vor allem darin, weitere Stifter und Spender zu gewinnen, um mehr finanzielle Ressourcen für die Zweckverfolgung zur Verfügung zu haben. Die Umfrage der Stiftung Aktive Bürgerschaft zum Thema Hauptamt in Bürgerstiftungen zeigt, dass ehrenamtliche Vorstände hier kaum mit Entlastung rechnen können.

Die Stiftung Aktive Bürgerschaft fordert die Bundesregierung auf, die im Koalitionsvertrag vereinbarte Entbürokratisierung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements beherzt und weitreichend umzusetzen. Aufgrund der besonderen Funktionen und Wirkungen von Bürgerstiftungen, sollte deren Entlastung privilegiert berücksichtigt werden.

Im Sinne der Bürgerstiftungspraxis sollen die Maßnahmen der Bundesregierung zu einfachen gesetzlichen Regelungen führen, die flexibel in der Anwendung und abgestuft im Geltungsbereich sind. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft spricht sich für eine Vereinfachung der insbesondere steuerrechtlichen Regelungen sowie für deren flexible Anwendung aus. Wo es in der Praxis ehrenamtlicher Organe zu Fehlern, aber nicht zu Fehlverhalten in Form von bspw. persönlicher Vorteilsnahme kommt, sollten die Finanzbehörden zugunsten der Bürgerstiftungen bzw. gemeinnützigen Organisationen entscheiden. Ein erster Schritt dorthin könnte eine Regelung des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) sein, vergleichbar mit den "Steuerlichen Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge" des BMF.

Im Sinne der Bürgerstiftungspraxis sollte die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass klare und eindeutige Praxishilfen, z. B. zur Erfüllung der Anforderungen des Datenschutzes, zur Verfügung gestellt werden und Bürgerstiftungen und andere gemeinnützige Organisationen durch finanzielle Unterstützungen in die Lage versetzt werden, die notwendige Bürokratie bewältigen zu können. Die Stiftung Aktive Bürgerschaft hält den Aufbau von Geschäftsstellen und die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter ab einer bestimmten Größe der Bürgerstiftungen und entsprechender Aufgaben- und Verantwortungsgröße für notwendig. Eine auch öffentliche Förderung wie bei anderen engagementfördernden Infrastruktureinrichtungen erscheint geboten und sollte geprüft werden.

5. Bürgerstiftungen und Bürokratie – Mehr als nur ein Aufregerthema? Befunde des Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Die Bürokratie hat gemeinhin einen schlechten Ruf. Zusätzliche Arbeit, unverständliche Formulare, kein Nutzen - so die vielfachen Meinungen. Besonders unbeliebt sind „Verwaltungskram“ und „Erfüllungsaufwand“ bei ehrenamtlichen Gremienmitgliedern in gemeinnützigen Organisationen. Der Abbau von bürokratischem Aufwand steht mit 66% an der Spitze der Forderungen gemeinnütziger Organisationen, fand der ZiviZ-Survey 2017 heraus. Auch die Politik hat das Problem erkannt und im Koalitionsvertrag vereinbart, das Ehrenamt zu stärken und bestehende Regelungen zu entbürokratisieren.

Wie es um die Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen steht, wollte die Stiftung Aktive Bürgerschaft genauer wissen und hat im Mai 2019 ehrenamtliche Vorstandsmitglieder sowie haupt- und ehrenamtliche Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland dazu erstmalig befragt. Neben zahlreichen individuellen Rückmeldungen haben 139 Vorstände und Geschäftsführer aus 114 der 408 bis zum 30.6.2018 gegründeten Bürgerstiftungen den Online-Fragebogen ausgefüllt. Die Rücklaufquote liegt damit bei 28 Prozent. Für die Durchführung haben wir das Online-Umfragetool SurveyMonkey verwendet. Der Pretest fand im April 2019 mit sechs Bürgerstiftungen statt.

Was ist mit Bürokratiebelastung gemeint?

Als Maß der Bürokratiebelastung gilt der sogenannte Erfüllungsaufwand, also der Zeitaufwand und die Kosten, die durch das Einhalten von Gesetzen und Verwaltungsvorschriften, das Erfüllen von Informationspflichten, Auflagen und Nachweisen, das Befolgen konkreter Handlungsanweisungen und ähnlichen Anforderungen entstehen. Vor allem die verschiedenen staatlichen Ebenen verursachen Bürokratiebelastungen, manchmal auch beispielsweise private Fördergeber aus Unternehmen oder Stiftungen. Für eine Bürgerstiftung entsteht Erfüllungsaufwand beispielsweise:

- Im Bereich Stiftungsaufsicht, Stiftungsrecht: Jahresabschluss, Jahresbericht, Anwendung der Regelungen des Stiftungsgesetzes, Vorgaben der Stiftungsaufsicht, Gremienprotokolle, Satzungsänderungen usw.
- Im Bereich Gemeinnützigkeit, Abgabenordnung, Finanzamt: Buchhaltung, Steuererklärung, Umsatzsteuerklärungen, Betriebsprüfungen, Klärung steuerrechtlicher Fragen usw.
- Im Bereich Finanzmittelbeschaffung, Vermögensanlage: Zuwendungsbestätigungen, Anlagerichtlinien, gesetzliche Regelungen der Vermögensanlage, Abrechnungen und Nachweise bei Förderungen durch EU/Bund/Länder oder Kommunen usw.
- Im Bereich operativer Projekte / Förderungen: Kontrolle der Mittelverwendung, gesetzliche Regelungen, die sich aus den jeweiligen Projektinhalten ergeben usw.
- Im Bereich Personal: Arbeitsrechtliche Vorschriften, Regelungen Freiwilliges Soziales Jahr / Bundesfreiwilligendienst, Führungszeugnisse usw.
- Im Bereich Organisation: Datenschutz (DSGVO), Transparenzregister, GEMA usw.

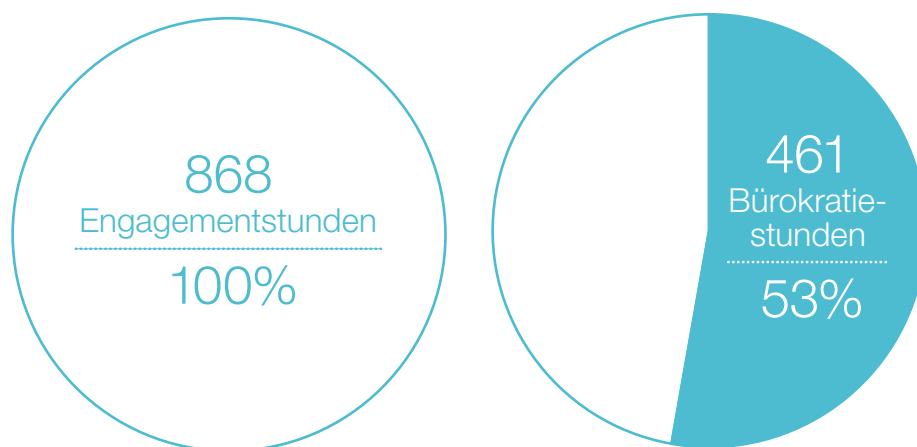
Diese begriffliche Einordnung und thematische Einführung sowie die beispielhafte Übersicht über Erfüllungsaufwandsbereiche war dem eigentlichen Fragebogen vorangestellt.

32 Minuten von jeder Stunde Engagement für Bürokratieerfüllung

Zwischen 15 und 40 Minuten von jeder Stunde Engagementzeit wenden die befragten Vorstände und Geschäftsführer für Bürokratieerfüllung auf. Die Vorstandsvorsitzenden sind dabei mit knapp 14 Stunden pro Woche die zeitlich Engagiertesten, gleichzeitig müssen sie sich am wenigsten mit „Verwaltungskram“ beschäftigen. Umgekehrt ist es bei den weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Mit etwas mehr als 7 Stunden pro Woche wenden sie etwa halb so viel Zeit wie ihre Vorsitzenden auf, aber mit 40 Minuten von jeder Stunde tragen sie die Hauptlast der Verwaltungsaufgaben. Bei ehren- und hauptamtlichen Geschäftsführern liegt der Anteil der Zeit, die sie für die Bürokratieerfüllung aufwenden müssen, ungefähr bei 25 Minuten pro Stunde, wobei die hauptamtlichen Geschäftsführer mit 20 Stunden die Woche einen fast doppelt so hohen Zeiteinsatz haben wie ihre ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen.

Rechnet man die Engagement- und Bürokratiestunden der Teilnehmer der Umfrage auf die Grundgesamtheit aller dieser Personen in den 405 Bürgerstiftungen in Deutschland auf ein Jahr hoch, so ergibt sich eine Gesamtengagementstundenzahl der Führungskräfte der Bürgerstiftungen in 2018 von fast 870.000 Stunden. Davon entfallen 460.000 Stunden bzw. 53 Prozent bzw. 32 Minuten von jeder Stunde auf Bürokratieerfüllung. Nimmt man die hauptamtlichen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer aus der Berechnung heraus und berücksichtigt ausschließlich die ehrenamtlichen Führungskräfte, ändert sich der Wert lediglich leicht bei den Nachkommastellen.

Engagement- und Bürokratiezeit der Vorstände und Geschäftsführer von Bürgerstiftungen im Jahr 2018

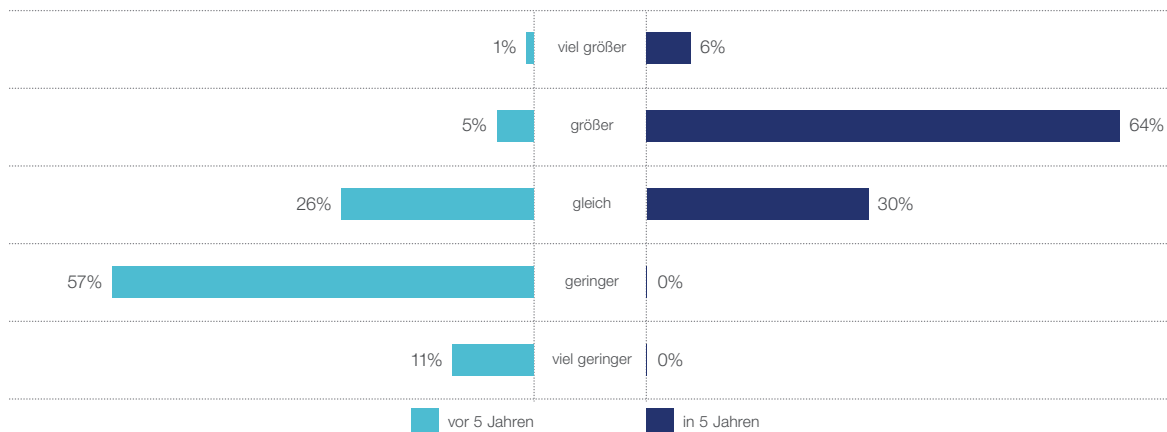


Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Die Bürokratiebelastung ist gestiegen. Führungskräfte erwarten weitere Zunahme

Die von ehrenamtlichen Organmitgliedern oft in Gesprächen attestierte Zunahme an Regulierung und Verwaltungsanforderungen findet in der Umfrage ihre Bestätigung über Einzelfälle hinaus. Lediglich sechs Prozent der Befragten gaben an, dass der Bürokratieaufwand vor fünf Jahren geringer war als heute. Mehr als zwei Drittel der Vorstände und Geschäftsführer sagen, der Bürokratieaufwand war vor fünf Jahren geringer bzw. viel geringer als heute. Für die Zukunft sind die Befragten pessimistisch: mehr als zwei Drittel der Befragten gehen davon aus, dass der Bürokratieaufwand im Ehrenamt in fünf Jahren größer bzw. viel größer sein wird als heute. Von einer Reduzierung geht keiner der Befragten aus. Knapp ein Drittel erwartet, dass der Aufwand in fünf Jahren auf dem gleichen Niveau ist wie heute.

Bürokratieaufwand bei Bürgerstiftungen 2014 und 2024



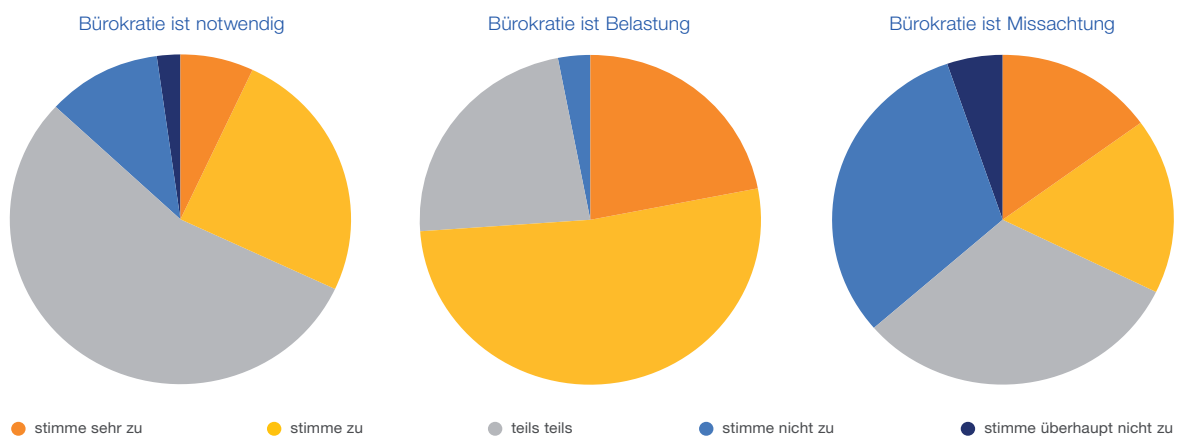
Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Noch wenig Aufregung bei viel Belastung

Wie das Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019 zeigt, ist Bürokratie bei den Bürgerstiftungen tatsächlich mehr als ein Aufregertema und zwar in doppelter Hinsicht. Die Belastung ist höher, die Aufregung geringer als es einzelne Beispiele und Äußerungen vermuten ließen.

Nach ihrer Meinung zum Thema Bürokratie gefragt, zeigen sich die überwiegend ehrenamtlichen Vorstände nämlich zwar sorgenvoll hinsichtlich der gestiegenen Anforderungen, aber auch durchaus noch verständnisvoll hinsichtlich ihrer Notwendigkeit. Dass staatliche Bürokratie eine Belastung für das Ehrenamt ist, sagen fast drei Viertel der Befragten. Nur drei Prozent empfinden dies nicht so. Das staatliche Bürokratie aber auch vor gemeinnützigen Organisationen nicht Halt machen darf, trifft auf mehr Zustimmung als Ablehnung. Mit 55 Prozent ist die Mehrheit der Befragten jedoch geteilter Meinung (teils teils), was vermutlich mit dem Grad der Belastung bzw. der eigenen Leistungsfähigkeit zur Bewältigung der Bürokratie zu tun hat. Ein Drittel der Befragten empfindet das Ausmaß an staatlicher Bürokratie als Missachtung ehrenamtlichen Engagements. Ein weiteres Drittel sieht das nicht so, das letzte Drittel ist unentschieden.

Meinungen von Führungskräften in Bürgerstiftungen über Bürokratie



Quelle: Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Was Bürgerstiftungsgremien am meisten belastet

Zum Ende der Umfrage haben wir die Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer nach Beispielen von Bürokratie gefragt, die ihr Engagement in der Bürgerstiftung am meisten belasten. Die offenen Antworten haben wir aufbereitet und die unterschiedlichen Begriffe für identische Sachverhalte wie z. B. „DSGVO“ und „Datenschutz“ gruppiert. Für die größte Bürokratiebelastung bei den Bürgerstiftungen sorgen die Anforderungen bei der Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung, das Finanzamt mit den komplexen steuerrechtlichen Vorschriften und die Stiftungsaufsicht und die Regularien des Gemeinnützigkeitsrechts. Insgesamt konzentrieren sich die Antworten der befragten Vorstände und Geschäftsführer auf 10 Felder von Datenschutz bis Personal und Arbeitsrecht. Der Bereich „Sonstiges“ fällt mit weniger als 5% klein aus.

Mit den letzten beiden Fragen baten wir um „konkrete Vorschläge, wie diese Belastung abzustellen oder zu vermindern wären“, und „generelle Vorschläge, wie der Gesetzgeber Bürgerstiftungen entlasten oder unterstützen“ sollte. Bei den nachfolgend aufgelisteten Antworten sind wir nahe an den Formulierungen der Befragten geblieben, haben aber mehrere gleiche Vorschläge nur einmal berücksichtigt. Die folgenden Vorschläge bilden daher das Spektrum möglicher Entlastungsmaßnahmen ab, geben aber keinen Hinweis zur Relevanz. Was für die Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen bei der Entbürokratisierung im Ehrenamt relevant ist, lässt sich auf eine kurze Formel bringen: Einfache gesetzliche Regelungen, flexibel in der Anwendung und abgestuft im Geltungsbereich, klare Praxishilfen und eine Stärkung der Bürgerstiftungen, um notwendige Bürokratie bewältigen zu können.

Konkrete Vorschläge zur Entbürokratisierung

Gebühren: LEI Gebühr nur einmal zahlen statt jährlich; Körperschaftssteuer aus Fonds muss per Antrag rückgefordert werden, sollte bei Gemeinnützigen automatisch erstattet werden;

Rechtsvorschriften: Herausnahme der Bürgerstiftungen aus dem Wirkungsbereich der Vorschriften zum Transparenzregister; Datenschutzerklärung bei Fotos weglassen; Bei notwendigen Genehmigungen und bei der Überlassung von Räumen werden von der Verwaltung Ehrenamtliche wie Gewerbetreibende behandelt. Hier besteht dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Z. B. wird ein rein ehrenamtliches Straßenfest wie ein gewerbliches Volksfest behandelt. Räume werden mit ortsüblicher Miete vergeben usw.

Steuern: höherer Freibetrag für Umsatzsteuer bei gemeinnützigen Einrichtungen; steuerliche Entlastung bei Einnahmen aus Wirtschaftsbetrieb durch Erhöhung der Grenzen für MwSt.-Pflicht von 17.500 Euro auf 50.000 Euro und Grenze für Körperschaftssteuer von 35.000 Euro auf 100.000 Euro; Wegfall der Umsatzsteuer für gemeinnützige Stiftungen zumindest im Zweckbetrieb, aber auch im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb; den Begriff der steuerfreien Zweckbetriebe weiterspannen und gelegentliche gewerbliche Tätigkeiten mehr befreien; steuerliche Entlastung bei Spendenaktionen, die der Gesetzgeber als Lotterie bewertet, z. B. Weihnachtskalenderverkauf mit Möglichkeit eines Gewinns für den Käufer;

Zeitnahe Mittelverwendung: die Möglichkeit, größere Spenden über einen längeren Zeitraum von mind. 5 Jahren, besser 10 Jahren, zu verwenden.

Generelle Hinweise zur Entbürokratisierung

Entlastung: eine Sonderregelung für gemeinnützige Organisationen; Reduzierung der steuerlichen Vorschriften nach der AO; es muss nicht alles bis auf das kleinste Detail geklärt sein; Verringerung der Vorschriften; Bürgerstiftungen, die in der Regel durch das Ehrenamt geführt werden, müssen insbesondere auf den Rechtsgebieten entlastet werden, bei denen ein bestimmtes Fachwissen erforderlich ist. Es wird ansonsten immer schwieriger, Ehrenamtliche für solche Aufgaben zu begeistern und zu finden. Immer wieder wird die Aussage gemacht, dass die Verantwortung wegen der vielen rechtlichen Fragen nicht übernommen werden kann. bei Anträgen vereinfachte Fragen und ein Antrag für alles; Bei Verwendungsnachweisen sollte eine Seite Bericht und eine Seite mit Zahlen und Fakten reichen. nicht immer neue Bestimmungen;

Flexibilisierung: vermögensabhängige Vorschriften - d. h. etwa Stiftungen mit weniger als 500.000 Euro Vermögen werden bei allen Bürokratiebereichen durch ganz wenige Regelungen entlastet; Erleichterungen für kleine gemeinnützige Einrichtungen bei DSGVO; flexible Rahmengestaltung, mehr Offenheit, einfachere Regelungen mit größeren Spielräumen; Einräumung eines höheren Ermessensspielraums bei gemeinnützigen Organisationen; Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit: um wie viel Geld geht es bei der Anerkennung einer Förderung als gemeinnützig? Besteht tatsächlich die Gefahr des Missbrauchs persönlicher Daten, bei vielleicht nicht hundertprozentig korrekter Datenschutzerklärung?

Bürgerstiftungen unterstützen, Bürokratie bewältigen zu können

Zusammenarbeit: mehr Rücksicht auf Menschen, denen die Verwaltungsbegriffe und -anforderungen schwerfallen (analog behinderten Menschen, da geht es doch auch); Verwaltungen müssen den Bürger und seine Belange ernst nehmen (und nicht nur sich selbst); berücksichtigen, dass nicht überall "Profis" am Werk sind; einfache Sprache!!!; telefonische Ansprechpartner, die am Telefon beim Ausfüllen von Anträgen behilflich sind;

Aufgabenübernahme: Unterstützung z. B. durch Stadtverwaltung bei Verwaltungstätigkeiten; spezielle Ansprechpartner bei Regierungspräsidium - denn Stiftung ist nicht gleich Stiftung!!; Staatlich finanzierte Support-Offices auf kommunaler Ebene, die tatsächlich Aufgaben erledigen; Beratung und Weiterbildung allein reicht nicht und führt oft nur zu Entmutigung: man erkennt das Problem und den Qualitätsanspruch für die Lösung, kann aber dann doch nicht adäquat handeln.

Praxishilfen: gute und praktikable Muster, die einen nicht erschlagen (weder als Stiftung noch als Mensch, der in Projekten nur mitarbeiten oder mitmachen will); konkrete Vorlagen z. B. in Sachen DSGVO; einfachere Beantragungsformulare; spezielles elektronisches Wiedervorlagesystem; mehr Transparenz bei gesetzlichen Vorlagefristen und ggf. eine zentrale Terminierung vom Gesetzgeber aus; clevere digitale Verwendung;

Vorprüfungen: bessere Überprüfung von Programmen vor der Einführung, z. B. Transparenzregister (am Anfang eine stundenlange Aktion); bei neuen Gesetzesvorhaben die Perspektiven kleiner gemeinnütziger Organisationen und ehrenamtlicher Vorstände rechtzeitig einbeziehen; Jeder Politiker, der bei der Entscheidung mitgewirkt hat, muss m. E. die von ihm mitbeschlossene Vorschrift selbst mind. 3x (und zwar alleine) bearbeiten und ausfüllen, bzw. jemandem richtig erklären können. Danach wird er von einem Dritten beurteilt, ob er es verstanden und richtig umsetzen konnte; bessere Unterstützung im Vorfeld bei neuen Auflagen, wie z. B. der DSGVO;

Organisatorische Förderungen: Bürgerstiftungen sind wichtige Dienstleister der Gesellschaft. Deshalb sollten Finanzierungen des Personalaufwandes aus Steuermitteln ermöglicht werden. pauschale finanzielle Unterstützung von Projekten (wie im Vereinsbereich durch Kommunen); Anrechnung von Eigenleistung als Eigenmittel bei Beantragungen; finanzielle Unterstützung für diese bürokratischen Aufgaben;

Personale Förderungen: Entschädigung für Ehrenamt; Bonus bei Übernahme von bestimmten Ämtern; Supportstrukturen: Übernahme durch zentrale Stellen, insbes. bei kleinen Bürgerstiftungen; Unsere treuhänderisch geführten Stiftungen profitieren von der Bürokratie „light“ durch unsere Dienstleistungen. Aus meiner Sicht wären solche gebündelten Dienstleistungszentren für Bürgerstiftungen wahrscheinlich effektiver, als zu warten, bis die politische Ebene Bürokratie abbaut.

Bürgerstiftungen und Bürokratiebelastung: Zwei Hinweise

Die Erfüllung bürokratischer Anforderungen durch die Steuergesetzgebung, das Gemeinnützigkeitsrecht und weitere gesetzliche Maßnahmen wie zuletzt die Datenschutzgrundverordnung nehmen rund die Hälfte der Zeit der Vorstände und Geschäftsführer in Anspruch. Dies ist eine an sich hohe Belastung, die weitere negative Effekte nach sich zieht. Zum besseren Verständnis der Notwendigkeit einer Bürokratieentlastung vor allem der Bürgerstiftungen ist ein Blick auf das Modell der Bürgerstiftung notwendig.

1. Bürgerstiftungen entlasten Engagierte von Bürokratie

Bürgerstiftungen sind lokal und regional wirkende Mitmach-Stiftungen, die auf der einen Seite gemeinnützige Projekte fördern und selbst durchführen. Auf der anderen Seite ermöglichen Bürgerstiftungen es Privatpersonen und Organisationen auch, sich mit Projekten und Stiftungen unter dem Dach der Bürgerstiftung zu engagieren. Mehr als 700 sogenannter Partnerstiftungen (Treuhandstiftungen, Stiftungsfonds) werden von Bürgerstiftungen verwaltet. Wie viele Spendenprojekte von Unternehmen oder Privatpersonen durch Bürgerstiftungen umgesetzt werden, ist nicht bekannt. Mehr als 27.000 Menschen engagieren sich als Zeitstifter in Gremien, Geschäftsstellen und Projekten von Bürgerstiftungen oder bringen ihre eigenen Ideen und Projekte mit, die sie unter dem Dach einer Bürgerstiftung umsetzen. Die Bürgerstiftungen übernehmen dabei die Verwaltungsaufgaben und bieten Engagierten eine Alternative zur Gründung eines Vereins oder einer rechtlich selbständigen Stiftung (Report Bürgerstiftungen 2018, 2019).

2. Bürgerstiftungen erfüllen wichtige Funktionen in der Zivilgesellschaft

In Deutschland gibt es zwischen 600.000 und 700.000 gemeinnützige Organisationen, darunter mehr als 22.000 rechtsfähige Stiftungen. Welche Bedeutung kommt dabei 400 Bürgerstiftungen zu? Bürgerstiftungen sind, wie andere engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen (Jakob 2010) auch, eine Antwort auf den stetigen Wandel bürgerschaftlichen Engagements. Ihre hohe Beachtung in Fachkreisen und die über bald 20 Jahre stabile Supportstruktur ist auch ein Indikator auf ihre besonderen zivilgesellschaftlichen Funktionen. Bürgerstiftungen tragen lokal zu einer besseren Allokation der Ressource Engagement bei und senken die Transaktionskosten bei Engagement- und Fördersuchenden. Sie verbessern die Koordination bei komplexen Aufgaben und heterogenen Akteuren, entlasten Engagierte von Verwaltungsaufgaben und tragen aufgrund ihrer Transparenz und ihrer besonderen Teilhabemöglichkeiten zur gesellschaftlichen Integration bei (Nährlich 2019). Anhang 1: Hinweise zu Praxisproblemen von zwei Bürgerstiftungen aus dem Jahr 2018

Anhang 1: Hinweise zu Praxisproblemen von zwei Bürgerstiftungen

Beispiel 1: Bürgerstiftung Hellweg Region, August 2018

1. Treuhandstiftungen: Unsere Bürgerstiftung betreut inzwischen 18 Treuhandstiftungen, die ihrerseits Projekte mit zumeist starker ehrenamtlicher Tätigkeit betreuen. Die Bürgerstiftung übernimmt die vollständige Verwaltung bis hin zur Erstellung des Jahresabschlusses. Die Treuhandstiftungen, die zum großen Teil von ehrenamtlicher Tätigkeit geprägt sind, sind in der Regel nicht in der Lage, für die Verwaltung eine angemessene Gebühr zu entrichten. Die Bürgerstiftung ihrerseits kann für die Abdeckung der Verwaltungskosten keine Spende akquirieren, weil diese Aufwendungen nicht durch die Abgabenordnung begünstigt sind. Die Abgabenordnung sieht zwar die Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit vor, diese Förderung allein ist jedoch nicht steuerbegünstigt.

2. Runder Tisch: Als sich abzeichnete, dass die Aufnahme von Flüchtlingen für unsere Gesellschaft zu einer großen Herausforderung werden könnte, hat die Bürgerstiftung gemeinsam mit der Stadt einen runden Tisch initiiert. Es ging darum, die zahlreichen sozialen Einrichtungen der Stadt zusammenzubringen und Projekte für die Integration der Flüchtlinge anzustoßen und zu koordinieren. Es konnte erreicht werden, dass das Thema Flüchtlinge hier bei uns bisher spannungsfrei gehandhabt werden konnte. Die Zusammenfassung der sozialen Einrichtungen und Initiativen am runden Tisch hat das Verständnis untereinander und die Bereitschaft, sich abzustimmen, deutlich verbessert. Die Stadt legt großen Wert darauf, dass der runde Tisch unabhängig von der Flüchtlingsfrage, insbesondere wegen der Koordination ehrenamtlicher Tätigkeiten, weitergeführt wird. Nach Beendigung der steuerlichen Sonderregelungen beim Engagement für Geflüchtete zum 31.12.2018 kann die Bürgerstiftung keine Mittel für Integrationsaufgaben akquirieren, weil die Satzung dies bisher nicht vorsieht. Ein Antrag der Bürgerstiftung, die Satzung um den Bereich Integration zu erweitern, ist von der zuständigen Bezirksregierung mit der Begründung abgelehnt worden, dass die Bürgerstiftung für diese Zweckerweiterung neue Finanzmittel von mindestens 50 TEUR nachweisen müsse. Diese Forderung der Stiftungsaufsicht widerspricht dem Konzept einer Bürgerstiftung, die in der Regel Mittel erst akquiriert, wenn eine konkrete Fördermaßnahme ansteht.

3. Administrative Belastungen: Dass eine Bürgerstiftung eine ordnungsgemäße Rechnungsführung durchführt, ist selbstverständlich. Sie kann aber weder eine Rechtsabteilung noch eine Steuerabteilung aufbauen. Einzelne Fördermaßnahmen müssen kurzfristig mit gesundem Menschenverstand entschieden werden.

Das kann hinsichtlich der Abgabenordnung zu Fehleinschätzungen führen. Stiftungsaufsicht und Finanzbehörden müssen zwischen großen Stiftungen, die einen qualifizierten Mitarbeiterstab unterhalten können, und einer im Wesentlichen ehrenamtlichen Bürgerstiftung unterscheiden. Ähnlich wie bei dem Thema Flüchtlinge könnte über einen Erlass zum Thema Bürgerstiftungen und Förderung des ehrenamtlichen Engagements pragmatische Hilfe geleistet werden. Solange klar ist, dass die Verwendung von Stiftungsmitteln zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und nicht zu irgendeiner persönlichen Bevorteilung erfolgt, sollte die Bürgerstiftung von Nachteilen freigestellt werden. Eine Anpassung der Abgabenordnung oder ein Erlass bezüglich des ehrenamtlichen Engagements der Bürgerstiftungen könnten die Handlungseinschränkungen und die bestehende Rechtsunsicherheit der Bürgerstiftungen beseitigen.

Beispiel 2: Stiftung Bürger für Münster, Juni 2017

Gemeinnützige Vereine und Stiftungen haben mit erheblichen steuerlichen Problemen und Einschränkungen zu kämpfen. Die Probleme betreffen vor allem die Umsatzsteuer, die Ertragssteuern, die Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO sowie die "Unmittelbarkeit" (§ 57 AO).

1. Umsatzsteuer

Umsatzsteuer fällt auf Einkünfte des "wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs" an oder, wenn die Freigrenze in Höhe von 17.500 Euro (14.705 Euro vor MwSt.) überschritten wird. Letzteres betrifft insbesondere Fundraising-Aktivitäten wie Gala-Veranstaltungen oder Kleiderbörsen mit hochwertigen Kleidern; wenn wie im letzteren Falle keine mit Vorsteuer belasteten Ausgaben dagegen stehen, nimmt der Fiskus den Spendern effektiv 19% der Einnahmen weg. Bei Veranstaltungen darf nur ein kostendeckender Preis genommen werden und um zusätzliche Spenden gebeten werden, sonst gilt Eintrittspreis plus Spende zusammen als Eintrittspreis, was das Spendenaufkommen um 19% reduziert.

2. Körperschaftssteuer (und ähnlich Gewerbesteuer)

Körperschaftssteuer ist dann relevant, wenn Einnahmen aus dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb planmäßig dazu genutzt werden sollen, um (auch) ideelle Ausgaben wie Preisgelder oder Stipendien zu finanzieren. Werden solche Ausgaben aus dem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb herausgerechnet, entsteht im Sinne der KöSt ein erheblicher zu besteuender Überschuss.

3. Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO

Die Kriterien für die Gemeinnützigkeit nach § 52 AO sind zwar umfänglich, lassen aber immer mehr Lücken, die einer Gemeinnützigkeit im Wege stehen können. Z. B. wird in Münster dem Förderverein Freie Infrastruktur e.V. ("Freifunk"), der kostenloses und überall zugängliches WLAN durch unentgeltlich angeworbene Hard- und Software und ehrenamtlich erbrachte Organisationsarbeit ermöglichen will, bisher die Gemeinnützigkeit verwehrt. Der Verein Kulturquartier baut in bürgerschaftlicher Initiative ein nach ökologischen Prinzipien errichtetes Gebäude mit Proben- und Veranstaltungsräumen für Musiker und andere Kulturschaffende; für das Fundraising ist Einwerben von Spenden nicht zulässig.

4. Praxisgerechtere Handhabung der "Unmittelbarkeit" der gemeinnützigen Aktivitäten (§ 57 AO)

Dem Verein MITwirken Münster, der das freiwillige Engagement von Mitarbeitern von Unternehmen ("Corporate Volunteering") fördern will, in dem er ein Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und Vereinen mit geeigneten Projekten aufbaut, wird durch das Finanzamt die Gemeinnützigkeit verwehrt, da der Verein die steuerbegünstigten satzungsgemäßen Zwecke nicht selbst, also nicht "unmittelbar" verwirklicht. Lt. Finanzamt "vermittelt" der Verein und fördert den Gedanken des Corporate Volunteering, organisiert aber nicht selbst und direkt die einzelnen Projekte, das machen vielmehr die Unternehmen und Vereine selbst. Der Verein kann nun nicht durch Spenden gefördert werden.

5. Schlussfolgerungen

Ob die Finanzämter aus eigenem Antrieb restriktiver vorgehen oder von höheren Stellen dazu angehalten werden, kann nur schwer beurteilt werden. Da die Praxis in den letzten Jahren verschärft wurde, muss man wohl vom zweiten ausgehen. Insofern ist die Politik gefragt: Die Gesetze bzw. Ausführungsbestimmungen müssen geändert werden. Folgende Änderungen schlagen wir vor:

Änderung des Umsatzsteuergesetzes

Bei einer Veranstaltung des Wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs soll erlaubt sein, die Teilnehmer nicht nur zum kostendeckenden Teilnahmebeitrag, sondern auch zu zusätzlichen Spenden zu verpflichten, wenn die Spendererlöse nachweisbar dem angekündigten gemeinnützigen Zweck zugeführt werden. Dann sollen die Spendererlöse nicht der Umsatzsteuer unterliegen und Gegenstand von Spendenbescheinigungen sein können.

Ergänzend oder alternativ müssen die Regeln zum Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liberalisiert werden: Wenn mindestens 50% der Erlöse in den angekündigten gemeinnützigen Zweck gehen, sollen die Leistung und die dafür erbrachten "Eintrittspreise" als nicht der Umsatzsteuer unterliegende Aktivität behandelt werden. Ggf. können praxisgerechte Höchstgrenzen eingeführt werden.

Die Grenze von 17.500 Euro (14.705 vor MwSt.) für "Kleinunternehmer" soll erhöht werden, wenn nach dem ganzen Zuschnitt einer wirtschaftlichen Aktivität klar ist, dass die Erlöse nach Abzug dafür anfallender Kosten komplett dem angekündigten gemeinnützigen Zweck zugeführt werden.

Änderung des Körperschaftssteuergesetzes und analoger Bestimmungen für die Gewerbesteuer

Wenn die Einnahmen aus einem Wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb höher sind als die Ausgaben, die Überschüsse aber erkennbar und weitgehend vollständig in gemeinnützige Zwecke gehen, sollen solche Überschüsse nicht der KöSt und der GewSt unterliegen.

Änderung von § 52 AO

Wenn bürgerschaftliches, freiwilliges Engagement einen offenkundigen bürgerschaftlichen Nutzen stiftet (Grenzbereiche wird es immer geben), soll die Regelvermutung sein, dass das Engagement und die finanziellen Aktivitäten gemeinnützig sind und nicht der KöSt unterliegen.

Praxisgerechtere Anwendung von § 57 AO

Die Anwendung von § 57 AO soll vom BMF freundlicher gestaltet werden; die Finanzämter sollen darauf abstellen, ob insgesamt eine freiwillige Leistung zustande kommt, die der Allgemeinheit dient und die Anforderungen von § 52 erfüllt.

Anhang 2: Tabellen Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019

Tabelle 1: Funktion	
Bitte nennen Sie uns Ihre Funktion in der Bürgerstiftung	
Vorstandsvorsitzende/r	43%
Vorstandsmitglieder	41%
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	7%
für die Bürgerstiftung von seinem Arbeitgeber „freigestellter“ Geschäftsführer	1%
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	7%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 2: Unterstützung	
Sofern Sie ehrenamtlich tätig sind: Werden Sie durch hauptamtliche Mitarbeiter der Bürgerstiftung o. a. Personen (z. B. Mitarbeiter in Unternehmen, Behörden, Banken, die dafür „freigestellt“ sind) unterstützt?	
Ja	31%
Nein	69%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 3: Tätigkeit	
Ihre Bürgerstiftung ist:	
überwiegend operativ tätig	12%
sowohl fördernd als auch operativ tätig	58%
überwiegend fördernd tätig	30%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 4: Engagementzeit und Bürokratiezeit pro Woche			
Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf?			
Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf?			
	Engagement	Bürokratie	Verhältnis
Vorstandsvorsitzende/r	13,90 h	3,71 h	26,67 %
Vorstandsmitglied	7,39 h	5,13 h	69,32 %
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	10,06 h	4,40 h	43,74 %
für die Bürgerstiftung von seinem Arbeitgeber „freigestellter“ Geschäftsführer	25,00 h	10,00 h	40,00 %
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	19,00 h	7,70 h	40,53 %
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019			

Tabelle 5: Engagementzeit pro Jahr

Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf? Hochrechnung auf alle Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland

	Engagementzeit pro Person	Anzahl Personen	Summe
Vorstandsvorsitzende/r	13,90 h	408 ⁽¹⁾	5.671 h
Vorstandsmitglied	7,39 h	1.338 ⁽²⁾	9.887 h
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	10,06 h	72 ⁽³⁾	724 h
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	19,00 h	22 ⁽⁴⁾	418 h
Engagementstunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen pro Woche			16.701 h
Engagementstunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen Jahr 2018			868.469 h

Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019:

⁽¹⁾ Report Bürgerstiftungen 2018, ⁽²⁾ Umfrage Gremien 2017, ⁽³⁾ CRM Datenbank Stiftung Aktive Bürgerschaft 2019,

⁽⁴⁾ Umfrage Hauptamt 2016

Tabelle 6: Bürokratiezeit pro Jahr			
Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf? Hochrechnung auf alle Vorstände und Geschäftsführer der Bürgerstiftungen in Deutschland			
	Bürokratiezeit pro Person	Anzahl Personen	Summe
Vorstandsvorsitzende/r	3,71 h	408 ⁽¹⁾	5.671 h
Vorstandsmitglied	5,13 h	1.338 ⁽²⁾	9.887 h
ehrenamtliche/r Geschäftsführer/in	4,40 h	72 ⁽³⁾	724 h
hauptamtliche/r Geschäftsführer/in	7,70 h	22 ⁽⁴⁾	418 h
Bürokratiestunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen pro Woche			8.863 h
Bürokratiestunden gesamt Führungskräfte Bürgerstiftungen Jahr 2018			460.918 h
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019			
⁽¹⁾ Report Bürgerstiftungen 2018, ⁽²⁾ Umfrage Gremien 2017, ⁽³⁾ CRM Datenbank Stiftung Aktive Bürgerschaft 2019, ⁽⁴⁾ Umfrage Hauptamt 2016			

Tabelle 7: Engagementzeit und Bürokratiezeit pro Jahr		
Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Ehrenamt in der Bürgerstiftung auf? Bzw. wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie für dieses Hauptamt in der Bürgerstiftung auf? Zeitlicher Aufwand bei Ihnen: Wie viele Stunden pro Woche (im Jahresdurchschnitt 2018) wenden Sie persönlich für Bürokratieerfüllung in der Bürgerstiftung auf? Gesamtstundenzahl aller Vorstände und Geschäftsführer		
Engagementzeit und Bürokratiezeit	Stunden	Anteil
Engagementstunden 2018 (Führungskräfte alle)	868.469	100%
Bürokratiestunden 2018 (Führungskräfte alle)	460.918	53,08%
Engagementstunden 2018 (Führungskräfte nur Ehrenamt)	846.733	100%
Bürokratiestunden 2018 (Führungskräfte nur Ehrenamt)	452.109	53,40%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019		

Tabelle 8: Bürokratiekosten	
Finanzieller Aufwand insgesamt: Auf welche Summe (in Euro) beliefen sich geschätzt die finanziellen Ausgaben Ihrer Bürgerstiftung (Gebühren, anteilige Personalkosten usw.) für die Bürokratieerfüllung Ihrer Bürgerstiftung im Jahr 2018?	
Absolut	237.516 EUR
Durchschnitt	3.253,64 EUR
Median	500 EUR
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 9: Bürokratie vor 5 Jahren	
Rückblick: Vor fünf Jahren war der Bürokratieaufwand im Ehrenamt im Vergleich zu heute:	
viel größer	1%
größer	5%
gleich	26%
geringer	57%
viel geringer	11%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 10: Bürokratie in 5 Jahren	
Ausblick: In fünf Jahren wird der Bürokratieaufwand im Ehrenamt im Vergleich zu heute:	
viel größer	6%
größer	64%
gleich	30%
geringer	0%
viel geringer	0%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 11: Bürokratie für notwendig	
Staatliche Bürokratie darf auch vor gemeinnützigen Organisationen nicht Halt machen.	
stimme sehr zu	7%
stimme zu	25%
teils teils	55%
stimme nicht zu	11%
stimme überhaupt nicht zu	2%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 12: Bürokratie ist Belastung	
Staatliche Bürokratie ist eine Belastung für das Ehrenamt.	
stimme sehr zu	22%
stimme zu	52%
teils teils	23%
stimme nicht zu	3%
stimme überhaupt nicht zu	0%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 13: Bürokratie ist Missachtung	
Das Ausmaß an staatlicher Bürokratie empfinde ich als Missachtung ehrenamtlichen Engagements.	
stimme sehr zu	15%
stimme zu	17%
teils teils	31%
stimme nicht zu	31%
stimme überhaupt nicht zu	5%
Gesamt	100%
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

Tabelle 14: Ursachen der Bürokratiebelastung

Bitte nennen Sie uns stichwortartig bis zu drei Beispiele von Bürokratie, die Ihr Engagement in der Bürgerstiftung am meisten belasten?

DSGVO/Datenschutz	26,2 %
Finanzamt/Steuern	19,9 %
Stiftungsaufsicht/Gemeinnützigkeit	15,2 %
Buchhaltung/Jahresabschluss	10,5 %
LEI Code Rechtsträger-Kennung	7,9 %
Transparenzregister/Geldwäsche	6,3 %
Umfragen/Statistiken	3,7 %
Öffentliche Fördermittel	2,6 %
Veranstaltungen	2,1 %
Personal/Arbeitsrecht	2,1 %
Sonstiges (z. B. Versicherung, Spendenquittungen, Gema, Gremienprotokolle, Glücksspielrecht)	3,7 %
Stiftung Aktive Bürgerschaft: Bürokratie-Barometer Bürgerstiftungen 2019	

6. Literatur

Bundesministerium der Finanzen: Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge; Verlängerung des zeitlichen Anwendungsbereichs des BMF-Schreibens vom 22. September 2015 (BStBl I, S. 745)

Priemer, Jana/Krimmer, Holger/Labigne, Anaël: Vielfalt verstehen. Zusammenhalt stärken. Ziviz-Survey 2017. Essen 2017

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Zukunft des Stiftens. Studie von Roland Berger Strategy Consultants im Auftrag der Robert Bosch Stiftung. Stuttgart 2014

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Presse-Information "Bürgerstiftungen wollen Gesellschaft gestalten, nicht Bürokratie verwalten" vom 16.05.2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Report Bürgerstiftungen 2018. Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen. Berlin 2018

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Report Bürgerstiftungen. Fakten und Trends 2019. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Hauptamtliche in Bürgerstiftungen. Übersicht und Beispiele. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): bürgerAktiv Magazin 2019. Berlin 2019

Stiftung Aktive Bürgerschaft (Hrsg.): Diskurs Bürgerstiftungen. Was Bürgerstiftungen bewegt und was sie bewegen. Berlin 2013

STIFTUNG **AKTIVE BÜRGERSCHAFT**

Gutes besser tun: Die Stiftung Aktive Bürgerschaft ist das Kompetenzzentrum für Bürgerengagement der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. www.aktive-buergerschaft.de